

- 1.AO und GoBD
- 2. Umsatzsteuer und KSA
- 3. Gemeinnützigkeit/ideeller Bereich/wirtschaftlicher Bereich
- 4. Scheinselbständigkeit



1.AO und GoBD

Abgabenordnung regelt grundsätzliches Fragen zur Festsetzung und Entrichtung von Steuern.

Darauf bauen andere Steuergesetze auf (UStG, EStG, GewStG, KStG, VSt,...)

-> neun Kapitel:

steuerl. Grundbegriffe, Steuerschuldenrecht, Mitwirkungspflicht, Rechtssicherheit in der Durchführung, Erhebungsverfahren, Vollstreckung, Strafund Busgeldvorschriften, Rechtsbehelfsverfahren, Schlussbestimmung mit Gesetzesvorbehalten



1.AO und GoBD

Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff

Die Verwaltungsvorschrift enthält Vorgaben, wie mit steuerrelevanten Daten im analogen und digitalen Bereich umzugehen ist.

- GOB (Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung)
 - Erfassung und Ablage, Rechnungsstellung, Fristen, Abgrenzung
- D (Digitalisierung)
 - GoB in elektronischer Form
 - Softwareanforderungen, Digitalisierung von Belegen, Digitale Archivierung, digitale Rechnungstellung (PDF, ZUGFeRD)



Wichtigste Punkte:

- 1. Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit durch einen Dritten
- 2. Revisionssicherheit
- 3. Kontinuität der Geschäftsaufzeichnungen
- 4. Anforderungen an Kassensysteme (Vor- und Nebensysteme der Buchhaltung) -> Digitale Schnittstelle der Finanzverwaltung für Kassensysteme (DSFinV-K)
 Änderungen zum 01.07.2022
- 5. Verfahrensdokumentation
 - 1. IT-Richtlinie
 - 2. IT-Sicherheitskonzept
 - 3. Sicherheitsrichtlinie
 - 4. Digitalisierung
- 6. Barabrechnungen (z.B. mit Künstlern)



- 1.AO und GoBD ✓
- 2. Umsatzsteuer und KSA
- 3. Gemeinnützigkeit/ideeller Bereich/wirtschaftlicher Bereich
- 4. Scheinselbständigkeit



2. Umsatzsteuer und KSA

19 % Umsatzsteuer nach § 12 Abs. 1 UStG (Standardsatz) gilt für alles, was nicht dem ermäßigten Steuersatz unterliegt.

7 % Umsatzsteuer nach § 12 Abs. 2 UStG gilt z.B. für Lebensmittel, Bücher, Personennahverkehr, Tickets für ein Konzert.

0 % Umsatzsteuer nach § 4 UStG gilt für umsatzsteuerfreie Dienstleistungen und Waren. Z.B. Versicherungen, Luftverkehr, Auslandslieferungen/-leistungen.

0% Umsatzsteuer nach § 19 UStG Kleinunternehmer



2. Umsatzsteuer und KSA

Höhe der Umsatzsteuerschuld

< 1.000 € im letzten Jahr

1.000 – 7.500 € im letzten Jahr

> 7.500 € im letzten Jahr

Abgabe Umsatzsteuervoranmeldung

Keine Abgabe

Quartalsweise

Monatlich

Umsatzsteuer ist jeweils zum 10. eines Monats mit der Umsatzsteuervoranmeldung anzumelden (via Software, Steuerberater oder ELSTER-Portal)

Die Umsatzsteuer gehört Euch nicht!!

2. Umsatzsteuer und KSA



Künstlersozialabgabe (KSA)

Typische Verwerter (u.a.):

"Theater-, Konzert- und Gastspieldirektionen sowie sonstige Unternehmen, deren wesentlicher Zweck darauf gerichtet ist, für die Aufführung oder Darbietung künstlerischer oder publizistischer Werke oder Leistungen zu sorgen."

Abgabesatz: bis Ende 2022: 4,8%, ab 2023 5,0%

Abgabepflichtige Entgelte nur an GbR, Einzelunternhemen, Freiberufler und natürliche Personen.

Nicht abgabepflichtige Entgelte an juristische Personen (z.B. GmbH, UG, AG, e.V., KG, OHG).



- 1.AO und GoBD ✓
- 2. Umsatzsteuer und KSA ✓
- 3. Gemeinnützigkeit/ideeller Bereich/wirtschaftlicher Bereich
- 4. Scheinselbständigkeit

3. Gemeinnützigkeit/ ideeller Bereich/ wirtschaftlicher Bereich



Gemeinnützigkeit:

- Geregelt in § 52 AO
- Beim Finanzamt zu beantragen
- Vorteile: steuerbegünstigt, erl. Zugang zu Subventionen,
 Spendenbescheinigung, steuerfreie Ehrenamts-/Übungsleiterpauschale
- eingeschränkte Mittelverwendung
- erweiterte Buchhaltungspflichten
- erhöhtes Risiko der persönlichen Haftung des Vorstands
- Mittelverwendung von Vereinen mit mehr als 45.000 Euro jährl. Einnahmen spätestens in den auf den Zufluss folgenden zwei Kalender- oder Wirtschaftsjahren

3. Gemeinnützigkeit/ ideeller Bereich/ wirtschaftlicher Bereich



Ideeller Bereich eines Vereines:

- satzungsgemäßer Aufgabenbereich des Vereines
- Steuerneutrale Einnahmen (Mitgliedsbeitrag, Spenden,....)

Zweckbetrieb:

- Wirtschaftsbetrieb, der dem satzungsgemäßen Zweck des Vereines dient
- Nur dann steuerneutral

Wirtschaftlicher Bereich:

- Geschäftsbetrieb, der nicht durch die Satzung gedeckt ist (z.B. Gastro, Vermietung,....)



- 1.AO und GoBD ✓
- 2. Umsatzsteuer und KSA ✓
- 3. Gemeinnützigkeit/ideeller Bereich/wirtschaftlicher Bereich √
- 4. Scheinselbständigkeit

4. Scheinselbständigkeit



Zuständige Behörde: Deutsche Rentenversicherung Bund

Auslösender Gesetzestext: §7a SGB IV

Selbständige Tätigkeit oder abhängige Beschäftigung?

Beurteilung über: Weisungsgebundenheit

Einbindung in den Betrieb des Auftraggebers

Entscheidung über Indizienkette:

Weisung: Ort, Zeit, Zuweisung von Aufgaben, Berichtspflicht, Zusammenarbeit mit Angestellten,

Einbindung: Organisation und Durchführung, pers. Erbringung, keine eigenen Arbeitsmittel, festes Gehalt, Anspruch auf Sonderleitungen, Urlaub,



- 1.AO und GoBD ✓
- 2. Umsatzsteuer und KSA ✓
- 3. Gemeinnützigkeit/ideeller Bereich/wirtschaftlicher Bereich ✓
- 4. Scheinselbständigkeit ✓



Linksammlung:

http://www.gesetze-im-internet.de/ao 1977/index.html

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF Schreiben/Weitere Steuerthemen/Abgabenordnung/2019-11-28-GoBD.html

https://www.haufe.de/thema/gobd/

https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Aussenpruefungen/DigitaleSchnittstelleFinV/digitaleschnittstellefinv_node.
html